

Innovationspotenziale in Rheinland-Pfalz – Regionalstatistische Voraussetzungen eines Inno- vationsmonitoring



Von Dr. Stefan Weil

Die Nachfrage nach Daten, die es ermöglichen, Aussagen über die Innovationsfähigkeit des Landes zu treffen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dabei geht es um Informationen über den Umfang von Forschung und Entwicklung, Patentanmeldungen oder auch Unternehmensgründungen. Da die statistischen Ämter nur wenige Daten aus diesen Bereichen erheben, fungiert das Statistische Landesamt hier teilweise als Vermittler von Informationen über Daten, die von anderen Institutionen erhoben wurden. Dieser Beitrag verschafft zunächst einen Überblick über das – insbesondere auch auf regionaler Ebene – verfügbare Datenangebot. In weiteren Beiträgen zum Thema sollen empirische Befunde des Innovationsgeschehens in Rheinland-Pfalz dargelegt und darüber hinaus der Frage nachgegangen werden, ob die Datenverfügbarkeit ein regelmäßiges Innovationsmonitoring erlaubt.

Steigende Nachfrage nach innovations- relevanten Daten

Statistische
Ämter erheben
nur wenige
innovations-
relevante Daten

In den vergangenen Jahren erreichten den Auskunftsdienst des Statistischen Landesamtes verstärkt Anfragen, bei denen es um Daten im Zusammenhang mit Innovations-tätigkeiten (z. B. Forschung und Entwicklung, Patentanmeldungen, Unternehmensgründungen) ging. Die Anfragen können zumeist nur bedingt aus den Ergebnissen der amtlichen Statistiken bedient werden. Es müssen vielmehr auch externe Datenquellen herangezogen werden. Die Anfragen zeigen jedoch auch, dass bei den Kunden der statistischen Ämter wenig Klarheit darüber herrscht, welche Daten es aus die-

sen Bereichen gibt und wer sie erhebt und anbietet. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob das verfügbare Datenangebot es erlauben könnte, für Rheinland-Pfalz – regional möglichst tief gegliedert – eine Bewertung der Innovationsanstrengungen vorzunehmen, idealerweise in einer regelmäßigen Folge als „Innovationsmonitoring“.

Auch in anderen Bundesländern, wie beispielsweise in Baden-Württemberg und Thüringen, gibt es bereits Anstrengungen, in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen über den Umfang der Innovationsaktivitäten zu berichten. Klassischer Vorläufer und vielleicht auch Vorbild ist die Berichterstattung der Bundesregierung, die bereits seit

Innovationsbe-
richterstattung
in anderen
Bundesländern

1963 vierjährlich mit dem „Bundesbericht Forschung“ (seit 2008: „Bundesbericht Forschung und Innovation“) über Umfang der Forschung und Entwicklung in Deutschland berichtet.¹ Gleichmaßen Vorbild ist die Berichterstattung auf internationaler Ebene, die zumeist indikatorenbasiert erfolgt. Im europäischen Kontext sind etwa der European Innovation Scoreboard² und der European Competitiveness Report³ der EU-Kommission zu nennen. Darüber hinaus nehmen sich mittlerweile auch andere Institutionen dieser Thematik an. Beispielhaft sei die von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebene Studie „Die Bundesländer im Innovationswettbewerb“ genannt.

Was heißt „Innovation“ bzw. „Innovationsfähigkeit“?

Innovationsbegriff unklar

Oft besteht nur eine vage Vorstellung über die Bedeutung des Begriffs „Innovation“. Zumeist wird alles „Neue“ mit diesem Begriff in Verbindung gebracht, häufig wird er mit dem Begriff „Erfindung“ gleichgesetzt. Bevor erläutert wird, welche Bedeutung „Innovationen“ bzw. die Fähigkeit solche durchzusetzen für eine Volkswirtschaft hat, erfolgt deshalb eine begriffliche Klärung.

Schumpeter-sches Innovationskonzept

Die moderne Volkswirtschaftslehre recurriert zumeist auf ein im Wesentlichen von dem österreichischen Nationalökonom Joseph Alois Schumpeter (1883–1950) geprägtes Konzept. Danach geht es bei der Innovation

nicht nur um die Erfindung neuer Produkte oder die Entwicklung neuer Produktionsverfahren, sondern auch um deren marktmäßige Durchsetzung. Dies unterscheidet die Innovation von der Invention (Erfindung).

Eine Innovation kann Ergebnis einer zufälligen Erfindung sein. Erfindungen können aber auch systematisch, d. h. durch zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, herbeigeführt werden. Es genügt allerdings nicht, eine Erfindung patentieren zu lassen. Vielmehr verlangt eine Innovation die risikobehaftete Entscheidung darüber, ob das neue Produkt oder das neue Produktionsverfahren vermarktet werden soll. Es bedarf also Unternehmer (wiederum im Schumpeterschen Sinne), die bereit sind, dieses Risiko zu tragen und dafür gegebenenfalls neue Produktionsstätten aufzubauen (Unternehmensgründung). In der globalisierten Wirtschaft laufen solche Innovationsprozesse zumeist – systematisiert – im institutionellen Rahmen, d. h. in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen großer Unternehmen, ab.

Innovationsfähigkeit meint demgemäß die Fähigkeit, solche Prozesse nicht nur zu initiieren, sondern auch erfolgreich, d. h. mit der Etablierung eines Produkts oder eines Produktionsverfahrens am Markt, zu vollenden.

Die Ausführungen zeigen, dass diese Innovationsfähigkeit – unter sonst gleichen Bedingungen – insbesondere von

- einer positiven Einstellung zur unternehmerischen Betätigung („Entrepreneurship“),
- patentrechtlichen und anderen institutionellen Regelungen und deren ökonomischer Anreizwirkung bei der potenziellen Vermarktung (Sicherung eines zeitlich begrenzten Monopols) sowie

Unternehmerische Entscheidung als Voraussetzung erfolgreicher Innovation

Innovationsfähigkeit ist die Fähigkeit, neue Produkte oder Produktionsverfahren am Markt durchzusetzen

Psychologische, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen des Innovationsprozesses

1 Vgl. Rost, E.: Wissenschafts- und Technologieindikatoren in der Forschungsberichterstattung der Bundesrepublik Deutschland. In: Grenzmann, Ch./Müller, M. (Hrsg.): Wissenschafts- und Technologieindikatoren, Technologische Innovation. Definitionen, Messung, Erfassungsprobleme und Analysemöglichkeiten. Beiträge zur Sitzung des Ausschusses für Unternehmens- und Marktstatistik d. Dt. Statist. Gesellschaft, Statistische Woche 1993 in Köln. Materialien zur Wirtschaftsstatistik, Heft 8. Essen 1994.

2 Siehe <http://www.proinno-europe.eu/sites/default/files/page/10/07/1981-DG%20ENR-Report%20EIS.pdf> [abgerufen am 04.06.2012].

3 Siehe http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/competitiveness-analysis/european-competitiveness-report/files/ecr2011_full_en.pdf [abgerufen am 04.06.2012].

- institutionellen und insbesondere finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschul- und der Unternehmensforschung abhängt.

Warum ist Innovationsfähigkeit wichtig?

Gefahr „schöpferischer Zerstörung“ verlangt Innovationsfähigkeit

In entwickelten und offenen Volkswirtschaften sind Unternehmen durch

- Marktsättigung bei etablierten Produkten,
- die Verlagerung der Nachfrage hin zu nationalen und globalen Wettbewerbern, die mit gleichen (aber billigeren) oder „innovativen“ Produkten oder Produktionsprozessen am Markt auftreten, sowie
- zunehmend strengere Umweltauflagen in ihrer Existenz bedroht.

Reagiert ein Unternehmen nicht auf solche Entwicklungen – insbesondere dann, wenn die oben beschriebenen Rahmenbedingungen es erlauben –, ist es (wiederum nach Schumpeter) seiner Existenzberechtigung entledigt. Es scheitert am Strukturwandel („schöpferische Zerstörung“). Anders solche Unternehmen, die bereit sind, mit neuen Produkten neue Märkte zu erschließen und dadurch selbst den Strukturwandel voranzubringen und positive Wachstumsimpulse in die Wirtschaft hineinzutragen (Wachstum durch Strukturwandel).

Innovationsfähigkeit als Voraussetzung nationaler und internationaler Konkurrenzfähigkeit

Volkswirtschaften, in denen die Innovationsfähigkeit ausgeprägt ist, sind damit vergleichsweise konkurrenzfähiger als solche, in denen diese Fähigkeit kaum vorhanden ist. Diese Volkswirtschaften weisen in der Folge auch höhere Wachstumspotenziale auf. Dies wird vor dem Hintergrund schrumpfender Bevölkerungen umso wichtiger, als Wachstumsimpulse durch den Anstieg der Bevölkerungszahl (bei unveränderter Pro-Kopf-Nachfrage) und altersstrukturbedingter

Nachfrageverlagerungen nachzulassen oder gar zurückzugehen drohen.

Wie lassen sich Innovationsanstrengungen (-potenziale) operationalisieren und statistisch erfassen?

Wie die Ausführungen gezeigt haben, spielen im Innovationsprozess insbesondere

- Forschung und Entwicklung (FuE),
 - die Erfindung und ihre Patentierung sowie
 - die Unternehmensgründung (Bereitschaft und tatsächliche Ausführung)
- eine wesentliche Rolle.

FuE, Erfindung, Patentierung und Unternehmensgründung sind wesentliche Teile des Innovationsprozesses

Der Umfang von FuE wird üblicherweise an Inputgrößen gemessen. Infrage kommen der finanzielle Input und der Input an „Manpower“ (Beschäftigte, Arbeitsstunden). Im Staatssektor und in den Hochschulen werden diese Größen durch die statistischen Ämter erfasst. Im Bereich Wirtschaft (Unternehmen) und den Institutionen der industriellen Gemeinschaftsforschung erfolgt eine Erfassung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Umfang von FuE wird am Input gemessen

Erfindungsaktivitäten lassen sich an der Zahl der Patente messen, die bei den Patentämtern angemeldet bzw. veröffentlicht werden.

Umfang von Erfindungsaktivitäten zeigt sich an der Zahl der Patentanmeldungen

Die Risikobereitschaft generell und insbesondere die Bereitschaft, ein Unternehmen zu gründen, lassen sich hingegen nur schwer durch eine „griffige“ Größe operationalisieren. Im Rahmen international vergleichbarer Befragungen wird dennoch versucht, das Gründungsklima abzubilden.

Neigung zu unternehmerischem Handeln lässt sich empirisch nur schwer fassen

Letztlich macht sich die Übernahme unternehmerischen Risikos vor allem in der tatsächlichen Gründung eines Unternehmens bemerkbar und damit auch statistisch erfassbar (Gewerbeanzeigen, Eintragung ins Handelsregister, Beanspruchung von Fremdfinanzierung).

Nur Unternehmensgründungen als „harte Fakten“ empirisch fassbar

Verfügbarkeit von Daten zur Erfindungstätigkeit

Daten über Patentanmeldungen bei Patentämtern verfügbar

Patentanmeldungen können entweder beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) oder beim Europäischen Patentamt (EPA) eingereicht werden.

Angaben zu Patentanmeldungen auf Landesebene veröffentlicht das DPMA jährlich in seinen Jahresberichten, das EPA veröffentlicht dagegen nur Daten auf nationaler Ebene.

Das DPMA weist dabei die Zahl der angemeldeten Patente gegliedert nach dem Sitz der anmeldenden Person, Firma oder Institution aus.⁴

Regionale Vergleichbarkeit durch Berechnung der Patendichte

Die absolute Zahl der Anmeldungen sagt jedoch wenig hinsichtlich der Erfindungsaktivitäten der Bevölkerung aus. Aussagekräftiger werden die Zahlen, wenn sie auf die Bevölkerungszahl bezogen werden. Dieser Indikator wird in der Regel als „Patendichte“ bezeichnet.⁵

Patentatlas als Datengrundlage für regionalstatistische Auswertungen

Regionaldaten zu Patentanmeldungen unterhalb der Landesebene veröffentlicht das DPMA lediglich im nicht-amtlichen „Patentatlas“, der 2006 zum dritten Mal erschien und Daten für die Jahre 2000 bis 2005 ausweist.⁶ Eine aktuellere Ausgabe liegt bislang nicht vor und ist nach Angaben des Deutschen Patentamts bis auf weiteres auch nicht geplant.

Die im Patentatlas ausgewiesenen Daten unterscheiden sich – nicht nur hinsichtlich

der regionalen Gliederungstiefe – in vielfältiger Weise von den Zahlen in den amtlichen Veröffentlichungen des Patentamts.

Während die von der DPMA-Statistik ausgewiesenen Zahlen auf Patentanmeldungen im Anmeldejahr und dem Anmeldersitz basieren, werden im Patentatlas die *veröffentlichten* Patentanmeldungen ausgewiesen. Diese Datenbasis erlaubt eine detaillierte Darstellung der Erfindungstätigkeit auch unterhalb der Länderebene und in verschiedenen sachlichen Differenzierungen. Aufgrund dieser Vorgehensweise können die im Patentatlas ausgewiesenen Zahlen von den amtlichen (für die Landesebene ausgewiesenen) Daten abweichen. Dies liegt darin begründet, dass eine Patentanmeldung vor der Publikation zurückgezogen oder die Anmeldegebühr nicht bezahlt wird. Andererseits werden im Patentatlas zusätzlich zu den beim DPMA eingereichten Patentanmeldungen die beim EPA eingereichten Patente mit berücksichtigt (unter Vermeidung von Doppelzählungen).

Ein weiterer Unterschied zwischen DPMA-Statistik und Patentatlas besteht darin, dass die Patentanmeldungen im Patentatlas dem Wohnsitz des Erfinders zugeordnet werden und nicht dem Sitz der Institution, bei der der Erfinder gegebenenfalls beschäftigt ist. Damit werden auch Patentanmeldungen erfasst, bei denen der Erfinder seinen Wohnsitz in Deutschland hat, seine Forschungen jedoch im Ausland betreibt.

Regionale Zuordnung der Patentanmeldungen nach Wohnsitz des Erfinders

Verfügbarkeit von Daten zur FuE-Tätigkeit

Erfindungstätigkeit spielt sich heutzutage hauptsächlich in Institutionen, d. h. in Unternehmen oder öffentlichen und öffentlich geförderten Forschungsstätten ab. Die Durchführung der Forschungstätigkeit erfor-

FuE-Daten werden für die einzelnen Forschungssektoren getrennt erfasst

4 Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt, Jahresbericht 2010, S. 4ff.

5 Noch aussagekräftiger ist, insbesondere wenn es sich um Patente aus der Wirtschaft handelt, die Bezugnahme auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder der Erwerbstätigen („Patentintensität“). Insbesondere letztere sind aber in tiefer regionaler Gliederung nur eingeschränkt (d. h. nur für den Arbeits- nicht jedoch für den Wohnort) verfügbar.

6 Vgl. hierzu und zum Folgenden Deutsches Patent- und Markenamt (Hrsg.): Patentatlas Deutschland. Regionaldaten der Erfindungstätigkeit Ausgabe 2006. München 2006.

dert den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen. Dieser Forschungsinput wird nach den einzelnen Forschungssektoren getrennt erfasst.

Forschungsbereich „Wirtschaft“ umfasst Unternehmensforschungsstätten sowie Institutionen der IGF

Der Forschungsbereich „Wirtschaft“ umfasst die Forschungsstätten in den Unternehmen (FuE-Abteilungen) sowie die Institutionen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF). Bei der IGF handelt es sich um ein Netzwerk von 100 industriellen Forschungsvereinigungen aus allen Industrie- und Dienstleistungsbranchen mit 50 000 angeschlossenen – vor allem kleinen und mittleren – Unternehmen, die sich in der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) zusammengeschlossen haben.⁷

Datenerfassung durch Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands

In diesem Bereich werden die FuE-Daten von der Wissenschaftsstatistik gGmbH⁸ im Rahmen der FuE-Erhebung erfasst. Gesetzliche Grundlage der Erhebung ist die Verordnung (EG) 753/2004 der Europäischen Kommission vom 22. April 2004, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, über die Forschungsaktivitäten ihrer Unternehmen zu berichten. Die Erhebung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) durchgeführt. Die Erhebung ist freiwillig. Dabei werden alle zwei Jahre die Unternehmen angesprochen, in denen FuE-Aktivitäten ausgeübt werden oder bei denen dies anzunehmen ist.

⁷ Vgl. <http://www.aif.de> [abgerufen am 02.04.2012].

⁸ Die Wissenschaftsstatistik gGmbH ist eine Tochtergesellschaft des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

⁹ http://www.stifterverband.info/statistik_und_analysen/forschung_und_entwicklung/fue_erhebung_2011/musterfragebogen_fue_2011.pdf [abgerufen am 02.04.2012].

¹⁰ Vgl. zum Folgenden: http://www.stifterverband.info/statistik_und_analysen/forschung_und_entwicklung/fue_erhebung_2011/beispiele_fuer_fue.pdf [abgerufen am 02.04.2012].

Die Statistik ist nicht nur Bestandteil der nationalen Berichterstattung zu Forschung, Entwicklung und Innovation, sondern auch der EU und der OECD. Die zugrunde liegenden Definitionen und Begriffsbestimmungen beruhen deshalb auf international einheitlichen Regeln. Rekuriert wird dabei auf die in den „Allgemeinen Richtlinien für statistische Übersichten in Forschung und experimenteller Entwicklung“ im Frascati-Handbuch der OECD festgelegten Abgrenzungen.⁹

Abgrenzung von FuE erfolgt nach internationalen Richtlinien

Danach werden unter „FuE“ jene Arbeiten subsumiert, die darauf ausgerichtet sind,¹⁰

- vorhandenes Wissen zu erweitern und neue, allgemein gültige Erkenntnisse zu gewinnen,
- neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden oder
- neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren auf experimentelle Weise zu entwickeln oder durch wesentliche Änderungen weiterzuentwickeln.

Nicht zu FuE gehören solche Tätigkeiten, bei denen die hergestellten Produkte, die genutzten Verfahren oder Vorgehensweisen im Wesentlichen schon bekannt sind. Beispiele hierfür sind

- routinemäßige (Qualitäts-)Kontrollen,
- administrative oder juristische Patent- oder Lizenzarbeiten, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit FuE-Projekten stehen,
- Untersuchungen über die Durchführbarkeit von technischen Projekten mit Hilfe bekannter Verfahren,
- Softwareentwicklung, soweit es sich um Standardentwicklungen oder Support für bereits existierende Systeme handelt, sowie
- Untersuchungen zur Erschließung von Märkten.

Erfasst werden FuE-Personal und -aufwendungen

Erfasst werden zum einen das im Bereich der FuE eingesetzte Personal und zum anderen die finanziellen Aufwendungen und zwar getrennt nach internen und externen Aufwendungen. Interne FuE wird innerhalb des jeweiligen Unternehmens durchgeführt, unabhängig davon, ob für eigene Zwecke oder im Auftrag anderer. Externe Aufwendungen umfassen FuE-Aufträge, die an andere vergeben werden. Zum FuE-Personal zählen Personen, die direkt FuE-Arbeiten durchführen oder indirekte Dienstleistungen für FuE erbringen, wie z. B. in Management und Verwaltung tätiges Personal sowie Bürokräfte. Dazu gehören auch solche Personen, die z. B. auf Honorarbasis im Unternehmen für FuE arbeiten.

Regionaldaten nur eingeschränkt verfügbar

Regionaldaten für Rheinland-Pfalz unterhalb der Landesebene sind für FuE nur eingeschränkt verfügbar, weil die Verwaltungseinheiten zum einen verhältnismäßig klein sind und zum anderen viele Regionen ländlich strukturiert sind und dort nur wenige Unternehmen ansässig sind, die systematisch oder überhaupt FuE betreiben. Die für Rheinland-Pfalz verfügbaren Zahlen (sowohl für die internen FuE-Aufwendungen als auch für das FuE-Personal) für die Kreisebene lassen sich nur eingeschränkt für statistische Auswertungen verwenden, da häufig Werte geheim gehalten werden müssen. In den Erhebungsjahren 1995 bis 2007 waren von den 36 Verwaltungsbezirken zwischen acht und 13 geheim zu halten. Faktisch ist die tiefste statistisch verwertbare regionale Ebene die der sogenannten Planungsregionen.

Der Forschungsbereich „Staatssektor“ umfasst die außerhalb der Hochschulen angesiedelten öffentlichen Einrichtungen,

gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck sowie wissenschaftliche Bibliotheken und Museen. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen, die 1995 zur „Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)“ zusammengeschlossenen Großforschungseinrichtungen, die Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (bis 1997 „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“) und Akademien (lt. Akademienprogramm) werden zu den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst.¹¹

Zum dritten Forschungsbereich zählen alle Hochschulen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen).

In den beiden Forschungsbereichen „Staatssektor“ und „Hochschulen“ werden sowohl die Ausgaben für FuE als auch das FuE-Personal jährlich vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Landesämtern (Personal) im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Vollerhebung) erfasst.

Zur Berechnung der Ausgaben für FuE werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit erfragt, die beim wissenschaftlichen Personal auf FuE entfallen, und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen FuE-Koeffizienten multipliziert.

Im Rahmen der Erhebung im Staatssektor werden die FuE-Ausgaben lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Die Ergebnisse werden nach dem Hauptsitz der Ein-

„Staatssektor“: öffentliche und öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs

Forschungsbereich „Hochschulen“

Datenerhebung erfolgt durch statistische Ämter

¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 14, Reihe 3.6: Finanzen und Steuern. Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Wiesbaden 2012, S. 10 ff.

richtung nach Bundesländern regionalisiert. Auch die FuE-Ausgaben von Nebenstellen, die sich in anderen Ländern befinden, werden dem Land zugeordnet, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt.¹²

Keine Regional-
daten unterhalb
der Landesebene
verfügbar

Weder für den Staatssektor noch für die Hochschulen lassen sich die erhobenen Daten unterhalb der Landesebene regionalisieren.

Verfügbarkeit von Daten zur Gründungstätigkeit in Rheinland-Pfalz

Gründungs-
klima empirisch
schwer fassbar

Die Gründung eines Unternehmens setzt die Bereitschaft voraus, risikobehaftete Entscheidungen zu treffen („Entrepreneurship“). Die Einstellung von Menschen hinsichtlich von Entscheidungen über und Ausführung von Handlungen, deren Ergebnis risikobehaftet ist, ist jedoch von vielfältigen Rahmenbedingungen abhängig. Erziehung und soziale Prägung („Fehlerkultur“ – wie werden Fehler und Scheitern von der Gesellschaft bewertet oder sanktioniert?) sowie Verfügbarkeit von Risikokapital sind nur zwei Aspekte, die eine wichtige Rolle spielen. Das Zusammenspiel solcher und anderer Faktoren wird auch als „Gründungsklima“ bezeichnet. Die verschiedenen Faktoren und damit auch das Gründungsklima insgesamt lassen sich nur schwer empirisch fassen.

Erfassung des
Gründungs-
klimas durch
Befragung der
Bevölkerung

Im Rahmen verschiedener Befragungen wird dennoch der Versuch unternommen, das Ausmaß oder die Verbreitung von „Entrepreneurship“ und unternehmerischer Aktivität in der Bevölkerung vergleichend zu erforschen.

¹² Vgl. ebenda, S. 12 f.

¹³ Vgl. etwa Brixy, U., u. a.: Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2010. Hannover und Nürnberg 2011.

So werden beispielsweise im Rahmen des international angelegten Projekts „Global Entrepreneurship Monitor“ (GEM) seit 1998 in mittlerweile 59 Ländern repräsentative Befragungen von Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren hinsichtlich ihrer Gründungsaktivitäten und -einstellung durchgeführt. Zusätzlich werden Gründungsexperten (in jedem Land mindestens 36) zu den gründungsbezogenen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land befragt.¹³

Global Entre-
preneurship
Monitor

In Deutschland wurden bei der Befragung 2010 insgesamt 32 635 Haushalte kontaktiert, auswertbare Interviews kamen in 5 552 Fällen zustande. Um die Repräsentativität zu gewährleisten, werden die erhobenen Daten gewichtet. Bei der Expertenbefragung nahmen in Deutschland 40 Gründungsexpertinnen und -experten teil.

Erfragt wird z. B., wer zum Zeitpunkt der Befragung gerade ein Unternehmen gründet („werdende Gründer“) oder Inhaber oder Geschäftsführer eines Unternehmens ist, das noch nicht älter als dreieinhalb Jahre ist („junge Gründungen“). Daraus wird eine „Total Early-Stage Entrepreneurial Acitivity“ (TEA) abgeleitet. Erhoben werden auch Gründungsmotive (z. B. Umsetzung einer Geschäftsidee, Mangel an Erwerbsalternativen), die Qualität der Gründung (z. B. Gründung mit wissensintensiven Produkten) sowie die Gründungseinstellung der Gründer selbst (Pessimismus/Optimismus) bzw. des Umfelds (Respekt, Ansehen).

Der „nascent
entrepreneur“
steht im Vor-
dergrund

Zu den insgesamt 19 erfragten Rahmenbedingungen gehören u. a. die physische Infrastruktur, öffentliche Förderprogramme, Schutz geistigen Eigentums, schulische Vorbereitung auf unternehmerische Selbstständigkeit, gesellschaftliche Werte und Normen und das Arbeitsangebot für neue und wachsende Unternehmen.

Rahmenbe-
dingungen der
Gründung wer-
den erfragt

Regionalisierte Ergebnisse der Erhebung nur beschränkt verfügbar

Die nationalen Ergebnisse werden jährlich in Länderberichten veröffentlicht. Der letzte Länderbericht für Deutschland für das Berichtsjahr 2010 erschien im April 2011. Daneben erscheint jährlich ein Gesamtbericht mit den Ergebnissen der globalen Befragung.¹⁴

Eine stärker regionalisierte Analyse der Befragungsergebnisse (auf der Ebene der Bundesländer) erfolgte bislang für Deutschland im Rahmen der nationalen Berichterstattung erst einmal, und zwar für das Berichtsjahr 2002.¹⁵

KfW-Gründungsmonitor

Eine ähnliche Befragung, allerdings mit deutlich größerem Stichprobenumfang (50 000 Personen im Alter von 18 bis 67 Jahren), wird im Auftrag der KfW-Bankengruppe durchgeführt. Im Gegensatz zum GEM wird bei dieser Befragung ein deutlich weiter gefasster Gründerbegriff verwendet. So werden hier Voll- und Nebenerwerbsgründungen, gewerbliche Gründungen sowie freiberufliche und Freelancer-Tätigkeiten und darüber hinaus Neugründungen, Unternehmensübernahmen und Beteiligungsgründungen unterschieden.¹⁶ Die Befragungen im Rahmen dieses „KfW-Gründungsmonitors“ wer-

den seit dem Jahr 2000 durchgeführt.¹⁷ Regionalisierte Ergebnisse (Gründungsquoten, d. h. der Anteil der Gründer an der Bevölkerung) werden lediglich für die Länderebene veröffentlicht.

Eine weitere wichtige Datenquelle für die Analyse von Unternehmensgründungen bildet das bereits seit mehreren Jahren vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim durchgeführte Mannheimer Unternehmenspanel (MUP; vormals „ZEW-Gründungspanel“). Für das Panel stellt die Kreditauskunftei Creditreform dem ZEW halbjährlich Unternehmensdaten zur Auswertung zur Verfügung.¹⁸

Die Datenerhebung erfolgt dezentral durch insgesamt rund 130 eigenständige „Vereine Creditreform“ nach einem einheitlichen Modus. Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen. Die Vereine Creditreform führen eine systematische Recherche verschiedener öffentlicher Register und anderer Quellen durch. Dazu gehören das Handelsregister, Konkurs- und Vergleichsmeldungen sowie Tageszeitungen, Geschäftsberichte und veröffentlichte Bilanzen. Neben dem Handelsregister stellen durch Kundenanfragen ausgelöste Recherchen die wichtigste Quelle für die Erhebung neu gegründeter Unternehmen dar.

Aussagen zum Umfang der Erfassung neuer Unternehmen durch Creditreform sind allerdings nur bedingt möglich, weil in Deutschland keine amtliche Statistik existiert, in der Gründungen in ausreichender zeitlicher Differenzierung näherungsweise vollständig und zuverlässig erfasst werden. Aus der systematischen Recherche der im Handelsregister geführten Unternehmen resultiert aufgrund der gesetzlichen Eintragungsvorschriften zunächst eine branchen- und grö-

Mannheimer Unternehmenspanel

Auswertung verschiedener Register und anderer Quellen durch Kreditauskunftei Creditreform

Mangel an Referenzdaten aus der amtlichen Statistik macht qualitative Bewertung der erhobenen Daten schwierig

14 Bosma, N./Wennekers, S./Amorós, J.E.: Global Entrepreneurship Monitor. 2011 Extended Report: Entrepreneurs and Entrepreneurial Employees Across the Globe, o. O. (London) 2012.

15 Vgl. Sternberg, R./Bergmann H.: Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich: Länderbericht Deutschland 2002. Köln 2003. Für weitere Regionalanalysen zu spezifischen Fragestellungen siehe z. B. Lückgen, I., et al.: Nascent Entrepreneurs in German Regions: Evidence from the Regional Entrepreneurship Monitor (REM), IZA Discussion Paper No. 1394. Bonn 2004.

16 Vgl. <http://www.kfw.de/kfw/de/KfW-Konzern/Research/Befragungen/Gründungsmonitor/index.jsp> [abgerufen am 04.06.2011] sowie Hagen, T./Kohn, K./Ullrich, K.: KfW-Gründungsmonitor 2011: Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland. Hrsg. v. d. KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main 2011, S. 80.

17 Bis zum Jahr 2003 wurden die Ergebnisse der Befragung als „DtA-Gründungsmonitor“ veröffentlicht (vgl. Lehnert, N.: KfW-Gründungsmonitor 2004. Hrsg. v. d. KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main 2004, S. 2. Und dies.: Ergebnisse des DtA-Gründungsmonitors 2002. Schwerpunktthema: Gründer im Voll- und Nebenerwerb. Hrsg. v. d. DtA (Deutsche Ausgleichsbank). Bonn 2003, S. 3).

18 Vgl. hierzu und zum Folgenden Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW): Die Bereitstellung von Standardauswertungen zum Gründungsgeschehen in Deutschland für externe Datennutzer. Version 2011-01. Mannheim 2011.

ßenspezifische Untererfassung von Unternehmensgründungen.

Die Wahrscheinlichkeit zur Erfassung der nicht eintragungspflichtigen Unternehmen wird nach Einschätzung des ZEW von ihrer Kreditnachfrage sowie dem Umfang ihrer Geschäftsbeziehungen zu anderen Firmen beeinflusst. Von einer Untererfassung sind letztlich insbesondere Kleinbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe und die Angehörigen der freien Berufe betroffen.

Aufgrund der Untererfassung nicht eintragungspflichtiger Unternehmen erlaubt das MUP gegenwärtig keine perfekte Schätzung des absoluten Umfangs der Gründungen in einzelnen Wirtschaftszweigen. Die Zahl der Gründungen wird jedoch ohne systematische zeitliche Verzerrungen und ohne erkennbare systematische regionale Verzerrungen im Datenbestand von Creditreform abgebildet. Regionale Vergleiche des Gründungsaufkommens und Analysen der Entwicklung lassen sich somit auch im Zeitablauf durchführen.

Erhebung beschränkt sich faktisch auf die Gründung wirtschaftsaktiver Unternehmen

Ein wichtiger Vorteil der Datenbasis scheint darin zu liegen, dass aufgrund des Geschäftszwecks von Creditreform (Kreditwürdigkeitsprüfungen) praktisch nur wirtschaftsaktive Unternehmen erfasst werden bzw. mit Hilfe der von Creditreform erstellten Unternehmensberichte nicht wirtschaftsaktive Unternehmen isoliert werden können.

¹⁹ Vgl. auch Almus, M./Engel, D./Prantl, S.: Die „Mannheimer Gründungspanels“ des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Mannheim 2000.

²⁰ Vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW): Die Bereitstellung von Standardauswertungen zum Gründungsgeschehen in Deutschland für externe Datennutzer. Version 2011-01. Mannheim 2011.

Unter Rückgriff auf die Angaben zu Gründung und Beschäftigung kann dabei die erstmalige Errichtung der Unternehmen von Übernahmen unterschieden werden, d. h. originäre Gründungen können von derivativen Gründungen unterschieden werden. Darüber hinaus erlauben die zu verschiedenen Zeitpunkten zur Verfügung stehenden Unternehmensangaben mikroökonomische Analysen zum Überleben und Wachstum von Unternehmensgründungen. Solche Analysen können aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen allerdings nur von Wissenschaftlern am ZEW durchgeführt werden.¹⁹

Unterscheidung von originären und derivativen Gründungen möglich

Die Ergebnisse des Panels werden vom ZEW als Standardtabellen angeboten.²⁰ Die Daten sind bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise regionalisiert.

Regionalisierungspotenzial des verfügbaren Datenmaterials

Die Ausführungen haben gezeigt, dass eine tief gegliederte Betrachtung des Innovationsgeschehens auf regionaler Ebene in Rheinland-Pfalz nur sehr eingeschränkt möglich ist. Das verfügbare Datenmaterial lässt sich zumeist höchstens bis auf die Länderebene regionalisieren. Das Regionalisierungspotenzial wird bei Stichprobenerhebungen i. d. R. durch den zumeist geringen Stichprobenumfang, bei Vollerhebungen durch die Geheimhaltung beschränkt.

Regionalisierungspotenzial zumeist begrenzt

Dr. Stefan Weil leitet das Referat Forschungsdatenzentrum.